

Achtung bei Geschenken an Geschäftsfreunde

Zunehmend werden getätigte Geschenke des Steuerpflichtigen von Prüfern strenger beäugt bzw. es erfolgt eine pauschale Nachversteuerung. Bisher war Ihnen bekannt, dass Sie z.B. Geschenke an Geschäftsfreunde einmal pro Jahr in Höhe von 35,00 Euro netto tätigen konnten. Dies ist auch weiterhin so, allerdings belastet der Gesetzgeber neuerdings diese Betriebsausgaben dann mit einer pauschalen Steuer für den erlangten Vorteil des Beschenkten.

**Diese Versteuerung ist zulässig für:
 Betrieblich veranlasste Sachzuwendungen an Geschäftsfreunde.**

Die Zuwendungen sind vom Schenker pauschal mit 30 % der Aufwendungen zu versteuern.

Beispiel:

Fall 1:

Handwerker **A** schenkt seinem Kunden zu Weihnachten eine Flasche Cognac mit einem Netto-Einkaufspreis von 35,00 Euro.

Fall 2:

Arzt **B** schenkt der Mitarbeiterin eines Fremdlabors zu Weihnachten eine Flasche Cognac mit einem Netto-Einkaufspreis von 35,00 Euro.

Pauschalbesteuerung bei Geschenken		A	B
Geschenk Cognac Nettopreis		35,00	35,00
Mehrwertsteuer	19%	6,65	6,65
Bruttopreis = BMG Pauschalsteuer		41,65	41,65
Vorsteuerabzug		-6,65	0,00
Anschaffungskosten		35,00	41,65
Pauschalsteuer	30%	12,50	12,50
Solidaritätszuschlag	5,5%	0,69	0,69
Kirchensteuer	7%	0,87	0,87
Steuern gesamt		14,06	14,06
Betriebsausgabe (abziehbar)		49,06	
nicht – abziehbare Ausgabe			55,71

Die Abziehbarkeit der Pauschalsteuer als Betriebsausgaben richtet sich danach, ob die Aufwendungen für Zuwendung als Betriebsausgaben abziehbar sind.

Bemessungsgrundlage der Pauschalsteuer sind die Aufwendungen des Zuwendenden einschließlich der Umsatzsteuer, auch wenn diese als Vorsteuer abgezogen werden kann.

Die Pauschalbesteuerung ist einheitlich für alle innerhalb eines Wirtschaftsjahres gewährten Zuwendungen auszuüben.

Nicht unter die Pauschalbesteuerung fallen:

- Sachzuwendungen mit Anschaffungs- / Herstellungskosten bis zu 10,00 Euro (Steuerverbeurteilung wie z.B. Kugelschreiber).

Bitte achten Sie deshalb insbesondere bei Geschäftsfreunden auf die Grenze von 35,00 Euro netto einmal im Jahr pro Person.